

### Checkliste

Bitte beachten Sie die Ihnen übermittelten Dokumente und insbesondere Folgendes:

✓	Beachten Sie die <b>Bedingungen der Hochschule und der Fakultät zur Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort</b> (Erreichbar über die Web-Seite der Fakultät). Wenn Sie an einer Hybrid-Veranstaltung (Wechselnde Gruppen in den Hörsälen vor Ort) teilnehmen, dürfen Sie den Hörsaal in geraden Kalenderwochen betreten, wenn Ihre Matrikelnummer mit einer geraden Ziffer endet (0 = gerade). Studierende mit ungeraden Ziffern nehmen bei Hybrid-Veranstaltungen an geraden Kalenderwochen an den Präsenzvorlesungen teil.
✓	Der <b>Aufenthalt in der Hochschule</b> ist gestattet, sofern Sie geimpft, genesen oder getestet sind ( <b>3G-Status</b> ). Der 3G-Status ist auf Verlangen durch Vorlage entsprechender (bevorzugt digitaler) Nachweise zu belegen. Eine Zuordnung des Nachweises durch entsprechende Ausweispapiere ist sicher zu stellen (Personalausweise, Führerscheine oder Studierendenausweise).  <small>Personen, für die aufgrund von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, wegen des höheren Atemwiderstands das Tragen einer medizinischen Maske nicht zumutbar ist, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Auf Verlangen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.</small>
✓	Achten Sie auf Ihr <b>Zeitmanagement</b> : Sie benötigen eine <b>Zugangsberechtigung</b> für die Teilnahme an den Vorlesungen. Als Nachweis für die Berechtigung erhalten Sie ein <b>farbiges Bändchen</b> , das <b>als Nachweis der erfolgreichen Überprüfung ihres 3G-Status (nur gegenüber der Fakultät Recht)</b> dient und das Sie am Handgelenk tragen müssen. <b>Das Bändchen erhalten Sie</b> im Fakultätsgebäude R von 7:30 bis 16:30 Uhr oder im Gebäude 11 am Exer nach den auf der Web-Seite angegebenen Zeiten. Rechnen Sie mit Wartezeiten und dass Sie auch bei schlechtem Wetter nicht in jedem Fall im Gebäude warten können. Erscheinen Sie bitte rechtzeitig zur Veranstaltung!
✓	Die <b>Gültigkeitsdauer</b> eines <b>Impfzertifikats</b> muss mindestens bis 8 Uhr des Tages gültig sein, an dem Sie an Veranstaltungen der Fakultät teilnehmen wollen. Mit diesem Nachweis erhalten Sie die Berechtigung („Bändchen“), alle Veranstaltungen der Fakultät an diesem Tag zu besuchen.
✓	Kommen Sie nicht zur Hochschule, wenn Sie <b>Anzeichen einer Infektion</b> aufweisen (Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit u.ä.). Sie müssen sonst damit rechnen, keinen Zutritt zum Hochschulgelände zu erhalten.
✓	Ob Ihre Veranstaltung ausschließlich in Präsenz (dann kein besonderer Hinweis), ausschließlich online oder hybrid im Wechsel durchgeführt wird, können Sie dem <b>Stundenplan in Sked</b> entnehmen. Alle Veranstaltungen, zu denen es keine Hinweise auf eine Online- oder Hybrid-Durchführung gibt, finden ausschließlich in Präsenz statt.
✓	<b>In den öffentlichen Bereichen</b> der Hochschule (z.B. Flure, Aufenthaltsbereiche, sanitäre Einrichtungen, Cafeterien, Poolräume, Bibliotheken während der Öffnungszeiten) ist generell eine <b>medizinische Maske</b> (FFP2- oder OP-Maske) zu <b>tragen und der Mindestabstand einzuhalten</b> .

✓	Aufgrund der ggf. reduzierten Abstände gilt <b>in allen Lehrveranstaltungen Maskenpflicht</b> . Dies gilt nicht für die/den Lehrenden sowie ggf. für weitere referierende Personen während des Vortrags, sofern diese einen Mindestabstand von 1,5 m zu jeder anderen anwesenden Person einhalten.
✓	Sofern Sie eine ärztliche Bescheinigung haben, dass Sie keine Maske zu tragen brauchen, melden Sie sich bitte zu Beginn der Veranstaltung bei der/dem Lehrenden. Sie erhalten dann einen Platz, der den Mindestabstand zu den übrigen Anwesenden gewährleistet.
✓	In Veranstaltungen der Hochschule (Vorlesungen, Übungen, Tutorien etc.) muss der Nachweis des 3G-Status von allen Teilnehmenden vorgelegt werden können, auch wenn Sie bereits ein Bändchen erhalten haben. Studierende, die keinen Nachweis erbringen können, werden der Hochschulgebäude verwiesen und ggf. wird das Hausrecht durchgesetzt.
✓	Sollten Studierende auch nach gezielter Aufforderung <b>gegen die Hygieneregeln verstoßen</b> , sind die Lehrenden gehalten, die <b>Veranstaltung abzubrechen</b> . Die Veranstaltung wird nicht nachgeholt.
✓	Ihre Anwesenheit bei Präsenzlehrveranstaltungen ist zu dokumentieren. Dies sollte vorrangig über das QR-Code-System des Rechenzentrums erfolgen, bei dem Sie sich über ein Smartphone oder einen Rechner in den jeweiligen Räumen registrieren (jede Software zum Auslesen eines QR-Codes und eine Internetverbindung genügen).  Falls eine Registrierung mit QR-Code nicht durchgeführt werden kann (z. B. kein Smartphone vorhanden), sind die Daten (Name, Adresse, Telefon, Anwesenheitszeit) in einer Papierliste zu führen und über die Lehrenden bei dem zuständigen Dekanat abzugeben.
✓	Während der Veranstaltungen ist das <b>Essen und Trinken nicht gestattet</b> . Wenn Sie etwas Trinken möchten, müssen Sie dazu bitte den Hörsaal verlassen.
✓	Bei Fragen schauen Sie bitte zunächst auf die Web-Seite der Fakultät und die dort enthaltenen FAQ.